

Graz, 23.04.2020
Sl/Luk

CORONA UPDATE 23.4.2020

Förderaktionen Telearbeitsplatz und Familien!Freundlich

Am 17.4.2020 haben wir über eine SFG Förderaktion für Telearbeitsplätze berichtet. Diese Aktion ist mit heute 12.00 Uhr ausgelaufen, es gibt aber eine ähnliche Förderaktion unter dem Titel „Familien!Freundlich“.

ACHTUNG: Bei dieser Förderaktion muss der Antrag gestellt werden, bevor die Investition im Angriff genommen wird. Die Detailinformation der SFG zu dieser Förderung schließen wir bei. Zu beachten ist auch das Erfordernis einer vertraglichen Vereinbarung über Telearbeit nach den Muster-Dienstverträgen der Arbeiterkammer Steiermark. Dabei ist insbesondere ein Rückkehrrecht des Mitarbeiters bzw. der Mitarbeiterin bei Aufnahme der Telearbeit an den früheren Arbeitsplatz im Unternehmen zu verankern. Die dienstvertragliche Muster-Vereinbarung der Arbeiterkammer schließen wir ebenfalls bei.